



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Anhang zum
Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2017

der

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

<u>Gliederung:</u>	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	S. 2
	Erläuterungen zur Bilanz	S. 5
	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	S. 14
	Erläuterungen zur Finanzrechnung	S. 19
	Ergänzende Angaben	S. 20
	Angaben zu Organen	S. 24
	Altersvorsorgeverpflichtungen	S. 25
	Nachtragsbericht	S. 25

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

I Vorbemerkungen

Für das externe Rechnungswesen einschließlich Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung der Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim (im Folgenden auch „IHK“ genannt) führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu vom Präsidenten und Hauptgeschäftsführer erlassenen Richtlinien. Für den Jahresabschluss 2017 sind die Regelungen des von der Vollversammlung am 17. September 2013 beschlossenen Finanzstatuts anzuwenden.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 256 HGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

II Gliederungsgrundsätze

Die Gliederung von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Finanzrechnung richtet sich nach den Vorgaben der Anlagen 3, 4 und 5 des Finanzstatuts.

III Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt. Dabei wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Anlagegegenstände der IHK zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 150 EUR ohne Umsatzsteuer wurden in voller Höhe als Aufwand im Zugangsjahr gebucht. Für alle selbstständig nutzbaren Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 150 EUR netto, aber nicht mehr als 1.000 EUR netto betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

Finanzanlagevermögen

Die Bewertung des Finanzanlagevermögens erfolgte zu den jeweiligen Anschaffungskosten oder den am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwerten. Unter dem Posten Festgelder des Anlagevermögens werden Festgelder mit langfristiger Zweckbindung ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte wurden durch eine Bestandsaufnahme erfasst und mit den letzten Einstandspreisen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Sie sind mit ihren Nennwerten bewertet worden. Erkennbare Risiken wurden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Der Finanzmittelbestand wurde zum Nennwert bilanziert.

IV Passiva

Festgesetztes Kapital

Das Festgesetzte Kapital wurde zunächst durch die Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2006 als Saldogröße aus bewertetem Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung der Rücklagen ermittelt (Umstellung auf die kaufmännische Rechnungslegung). Seit diesem Zeitpunkt ist es nicht verändert worden. Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das Festgesetzte Kapital von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR zu Lasten der Liquiditätsrücklage auf 3.000.000,00 EUR im Geschäftsjahr 2013 erhöht. Damit unterschreitet das Festgesetzte Kapital den Eröffnungsbilanzwert des IHK-Gebäudes zum 1. Januar 2006 von 3,15 Mio. EUR.

Rücklagen

Die Bildung der Rücklagen erfolgte grundsätzlich nach den Vorgaben der §§ 15 a Abs. 2 und 23 Finanzstatut. Abweichend hiervon wurde mit Blick auf die nicht zweckgebundene Ausgleichsrücklage das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gegen die IHK Koblenz vom 9. Dezember 2015 (Az. 10 C 6.15, veröffentlicht am 8. Februar 2016) als höherrangiges Recht vollständig berücksichtigt.

Insofern hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2017 auf der Grundlage einer Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 beschlossen; außerdem wurde die Entwicklung der zweckbestimmten Rücklagen zum 31. Dezember 2017 durch die Vollversammlung am 6. Dezember 2016 beschlossen. Die ehemals bestehende Liquiditätsrücklage wurde bereits zum 31. Dezember 2016 vollständig verwendet, so dass die Anforderungen von § 23 Finanzstatut eingehalten wurden. Es ist geplant, die Regelung in § 15 a Abs. 2 Finanzstatut im Jahr 2018 in Abstimmung mit dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung als zuständige Rechtsaufsicht anzupassen, um auch hier die Anforderungen des o. g. Urteils des Bundesverwaltungsgerichts zu berücksichtigen.

Rückstellungen

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften bestanden zum Bilanzstichtag nicht, so dass keine entsprechenden Rückstellungen gebildet wurden.

Die gebildeten Rückstellungen wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 S. 4 HGB abgezinst.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren wird im Anhang dargestellt und zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen in die (zweckgebundene) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB eingestellt. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 S. 2 HGB mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 1 Satz 1 HGB Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem 31. Dezember 2017 darstellen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 Abs. 2 HGB Einnahmen vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem 31. Dezember 2017 darstellen.

Konkret wurden Rechnungsabgrenzungsposten in den Bereichen Berufsausbildung (bis 2021), Weiterbildungslehrgänge (bis 2020) und Fortbildungsprüfungen (bis 2018) gebildet.

Die Gebühren der Berufsausbildung, die nach der Probezeit erhoben werden, wurden zeitanteilig über die gesamte Laufzeit der Ausbildungsverträge verteilt. Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wird der Anteil ausgewiesen, der auf den Zeitraum nach dem Bilanzstichtag entfällt.

Zudem wurden die Entgelte für Weiterbildungslehrgänge und die Gebühren für Fortbildungsprüfungen abgegrenzt. Die Abgrenzungen erfolgten für Entgelte in Anlehnung an die Dauer der Weiterbildungslehrgänge und für Gebühren in Anlehnung an den/die bereits absolvierten Prüfungsteil(e).

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

EUR 29.234.701,51
Vorjahr EUR 29.737.301,78

Eine von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung des Anlagevermögens ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) diesem Jahresabschluss beigelegt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

EUR 27.845,00
Vorjahr EUR 42.029,00

Der Bestand betrifft ausschließlich entgeltlich erworbene Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

EUR 3.213.486,53
Vorjahr EUR 3.235.141,53

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Grundstück, Gemarkung Osnabrück, Flur 76	800.100,00	800.100,00
Gebäude, Neuer Graben 38 mit Außenanlagen	1.950.891,00	1.994.666,00
	<u>2.750.991,00</u>	<u>2.794.766,00</u>

Im Geschäftsjahr 2017 bestehen die planmäßigen Abschreibungen des IHK-Gebäudes.

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR 5.990,00
Vorjahr EUR 7.356,00

Der Posten umfasst im Wesentlichen die technische Ausstattung der Poststelle, die planmäßig abgeschrieben wurde.

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Fuhrpark	1,00	1,00
Kunstgegenstände	212.979,53	212.979,53
IT-Hardware/Medientechnik	59.946,00	66.960,00
Büromaschinen	41.714,00	52.509,00
Büro-/Geschäftsausstattung	68.418,00	57.886,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	73.447,00	42.684,00
	<u>456.505,53</u>	<u>433.019,53</u>

4. Geleistete Anzahlungen

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	<u>0,00</u>

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

III. Finanzanlagen

	EUR	25.993.369,98
Vorjahr	EUR	<u>26.460.131,25</u>

1. Beteiligungen

	EUR	43.111,00
Vorjahr	EUR	<u>43.111,00</u>

Eine Beteiligungsübersicht mit weiterführenden Erläuterungen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

Die Beteiligung am Flughafen Münster/Osnabrück wird aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen.

2. Festgelder des Anlagevermögens

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	16.421.307,29	16.357.524,14
	<u>16.421.307,29</u>	<u>16.357.524,14</u>

Innerhalb dieses Bilanzpostens werden ausschließlich Festgelder ausgewiesen, die der langfristigen Risikovorsorge und Ausfinanzierung der Pensionsverpflichtungen dienen.

Trotz vergleichsweise kurzfristiger Laufzeiten (bis zu einem Jahr) aufgrund der bestehenden Lage am Geld- bzw. Kapitalmarkt sind diese Finanzmittel derzeit zur dauerhaften Finanzierung der IHK vorgesehen.

3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Genossenschaftsanteile	108,93	103,77
Unterstützungskasse	8.457.096,74	9.073.796,35
Pensionstrust	1.071.746,02	985.595,99
	9.528.951,69	10.059.496,11

Die Sonstigen Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche dienen ausschließlich der Finanzierung der Pensionsverpflichtungen der IHK.

B. Umlaufvermögen

	EUR	3.223.594,95
Vorjahr	EUR	<u>2.193.519,06</u>

I. Vorräte

	EUR	24.774,34
Vorjahr	EUR	<u>30.129,00</u>

Die Vorräte umfassen Lagerbestände der Vorbereitungsküche für IHK-Veranstaltungen, Büromaterialien, Druckerzeugnisse und sonstige Verbrauchsmaterialien.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	<u>880.827,70</u>
Vorjahr	EUR	<u>665.134,43</u>

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Beitragsforderungen	314.312,12	160.617,12
Forderungen aus Gebühren/Entgelten/Sonstigen Erträge	426.238,69	314.486,25
	<u>740.550,81</u>	<u>475.103,37</u>

Sofern bei einzelnen Forderungen konkret absehbare Ausfallrisiken bestehen, werden diese Forderungen in Höhe des voraussichtlich nicht einbringlichen Betrags einzelwertberichtigt.

Zur bilanziellen Berücksichtigung des allgemeinen Forderungsausfallrisikos wurden die nicht einzeln wertberichtigten Beitragsforderungen weiterhin nach ihrer Fälligkeit erhoben und entsprechend der nachstehenden Kriterien, die das erfahrungsgemäße Forderungsausfallrisiko der IHK wiedergeben, pauschal wertberichtigt:

Jahr des Beitragsbescheides	HR-Betriebe	KGT-Betriebe
2017	0 %	10 %
2016	70 %	90 %
alle übrigen zurückliegenden Jahre	100 %	100 %

Die Forderungen aus Gebühren und Entgelten wurden einheitlich in Höhe von 5 % ihres ursprünglichen Nennbetrages pauschal wertberichtigt.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	EUR	<u>114.400,00</u>
Vorjahr	EUR	<u>119.200,00</u>

Die Forderung betrifft die Weiterberechnung von auf die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, entfallenden Personal- und Sachkosten für das Jahr 2017. Alleinige Gesellschafterin ist die IHK.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Erstattungen	14.747,58	0,00
Debitorische Kreditoren	1.450,80	13.694,85
Forderung an VdW Pensionsfonds AG	3.324,34	0,00
Forderung an Unterstützungskasse	0,00	33.390,37
Zinsabgrenzung	6.354,17	23.745,84
	25.876,89	70.831,06

Die Forderung aus Erstattungen besteht gegenüber der NBank, Hannover, aufgrund der Mittelanforderung für das Förderprojekt „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“.

III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Guthaben auf laufenden Konten	2.310.369,70	1.489.936,90
<i>davon für Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“</i>	<i>2.171,75</i>	<i>2.171,75</i>
Kassenbestand	3.865,57	2.878,25
Guthaben Frankierautomat	3.757,64	5.440,48
	2.317.992,91	1.498.255,63

Die Finanzmittel für die ausgewiesene Sponsoringaktion „Lückenschluss A33“ wurden lediglich durch die IHK vereinnahmt; aufgrund ihrer Zweckbindung wird in betragsgleicher Höhe eine Sonstige Verbindlichkeit passiviert.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Aufgabensätze für Berufsausbildungsprüfungen	25.383,40	68.874,25
Rentenzahlungen	69.316,10	61.773,16
Sonstige	30.341,73	22.380,61
	125.041,23	153.028,02

PASSIVA

A. Eigenkapital

	<u>EUR</u>	<u>8.476.208,63</u>
Vorjahr	EUR	<u>9.337.656,72</u>

I. Festgesetztes Kapital

	<u>EUR</u>	<u>3.000.000,00</u>
Vorjahr	EUR	<u>3.000.000,00</u>

Mit Beschluss der IHK-Vollversammlung vom 16. Dezember 2013 wurde das Festgesetzte Kapital von 1.327.652,45 EUR um 1.672.347,55 EUR zu Lasten der Liquiditätsrücklage auf 3.000.000,00 EUR erhöht.

II. Rücklagen

	<u>EUR</u>	<u>5.476.208,63</u>
Vorjahr	EUR	<u>6.337.656,72</u>

1. Ausgleichsrücklage

	<u>EUR</u>	<u>2.784.473,63</u>
Vorjahr	EUR	<u>4.050.831,72</u>

Eine Ausgleichsrücklage war nach § 15 a Abs. 2 S. 1 des noch in Kraft befindlichen und seinerzeit vom Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Rechtsaufsicht) genehmigten Finanzstatuts verpflichtend zu bilden. Sie diente zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und hatte nach § 15 a Abs. 2 S. 2 des Finanzstatuts (ehemals) zwischen 30 % und 50 % der Summe aller geplanten Aufwendungen eines Geschäftsjahres zu betragen. Zum Bilanzstichtag besteht die Ausgleichsrücklage in Höhe von 20,1 % der geplanten Aufwendungen für das Jahr 2017 und unterschreitet damit die vorgenannte, noch im derzeitigen Finanzstatut genannte Untergrenze.

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts gegen die IHK Koblenz vom 9. Dezember 2015 (Az. 10 C 6.15, veröffentlicht am 8. Februar 2016), das bezüglich der Rücklagenbildung auch von anderen IHKs zu beachten ist, hat die Vollversammlung in ihrer Sitzung am 6. Dezember 2016 unter anderem die zu diesem Zeitpunkt absehbare Entwicklung der Ausgleichsrücklage zum 31. Dezember 2017 auf der Grundlage einer Risikoprognose im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 beschlossen. Insofern wurden die Anforderungen des Urteils zur Bildung der Ausgleichsrücklage als höherrangiges Recht vollständig berücksichtigt.

Es ist im Jahr 2018 geplant, die Regelungen zur Rücklagenbildung im Finanzstatut unter Berücksichtigung des vorgenannten Urteils des Bundesverwaltungsgerichts in Abstimmung mit dem Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung zu überarbeiten und die Vollversammlung hiermit zu befassen.

Im Jahr 2017 wurden 1.375 TEUR aus der Ausgleichsrücklage entnommen, um letztlich ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können. Einstellungen in die Ausgleichsrücklage wurden in Höhe von 109 TEUR vorgenommen. Diese resultiert aus der Auflösung der Infrastrukturrücklage.

2. Andere Rücklagen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Instandhaltungsrücklage	169.000,00	169.000,00
Infrastrukturrücklage	0,00	108.500,00
Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB	2.522.735,00	2.009.325,00
	2.691.735,00	2.286.825,00

Auch der voraussichtliche Gesamtbestand der Anderen Rücklagen zum 31. Dezember 2017 wurde durch die Vollversammlung am 6. Dezember 2016 im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2017 explizit beschlossen.

Nach § 23 des geltenden Finanzstatus ist vorgesehen, die ehemals bestehende Liquiditätsrücklage bis spätestens zum 31. Dezember 2018 zu verwenden. Tatsächlich wurde die Liquiditätsrücklage bereits zum 31. Dezember 2016 vollständig verwendet, so dass sie hier nicht mehr auszuweisen ist.

Die Rücklage zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (kurz: Infrastrukturrücklage) ist im Geschäftsjahr 2017 durch Beschluss der Vollversammlung am 6. Dezember 2016 zur Wirtschaftsplanung 2017 vollständig zugunsten der Ausgleichsrücklage aufgelöst worden.

Der Bundesgesetzgeber hat im Februar 2016 eine geänderte Bewertung der handelsrechtlichen Pensionsrückstellungen nach § 253 Abs. 6 HGB beschlossen. Diese Regelung ist erstmals für das Geschäftsjahr 2016 verpflichtend anzuwenden. Im Kern bedeutet die Gesetzesänderung nach § 253 Abs. 6 HGB, dass der Diskontierungszins nunmehr auf der Basis von zehn Jahren ermittelt wird. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung auf der Grundlage von sieben Jahren beträgt zum 31. Dezember 2017 2.523 TEUR und wird zur Sicherung der Finanzierung der bestehenden Pensionsverpflichtungen vollständig in der (zweckgebundenen) Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (kurz: Rücklage Ausschüttungssperre § 253 (6) HGB) ausgewiesen. Die Höhe des Unterschiedsbetrags resultiert aus den versicherungsmathematischen Pensionsgutachten zum 31. Dezember 2017. Künftig wird sich diese Rücklage weiterhin analog zum Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB verändern.

III. Ergebnis

	EUR	0.00
Vorjahr	EUR	<u>0.00</u>

Unter Berücksichtigung des negativen Jahresergebnisses von 861 TEUR und der Rücklagenveränderungen wird im Geschäftsjahr 2017 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

B. Rückstellungen

	<u>EUR 21.866.000,00</u>
Vorjahr	EUR <u>20.551.000,00</u>

Die Entwicklung der Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	<u>EUR 19.876.000,00</u>
Vorjahr	EUR <u>18.730.000,00</u>

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren. Als biometrische Berechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Getroffene Annahmen für die Berechnungen waren demnach:

Rechnungszinssatz p.a.	3,68 %
Anwartschaftstrend p.a.	2,25 %
Rententrend p.a.	1,75 %

Die ausgewiesenen Pensionsrückstellungen wurden nach § 253 Abs. 6 HGB unter Anwendung eines Diskontierungszinssatzes ermittelt, der auf den durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren basiert. Der Unterschiedsbetrag zu einer Bewertung anhand des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt 2.522.735,00 EUR.

Für weitere Informationen wird auch auf die Ausführungen zum Personalaufwand (Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung, Nr. 8 Personalaufwand) verwiesen.

2. Sonstige Rückstellungen

	<u>EUR 1.990.000,00</u>
Vorjahr	EUR <u>1.821.000,00</u>

Die Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen im Geschäftsjahr 2017 ist als Anlage 1/6/2 (Rückstellungsspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

C. Verbindlichkeiten

	<u>EUR 542.805,47</u>
Vorjahr	EUR <u>580.591,54</u>

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2017 ist als Anlage 1/6/3 (Verbindlichkeitspiegel) dem Jahresabschluss beigelegt.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR 303.126,89</u>
Vorjahr	EUR <u>340.445,38</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen noch auszahlende Dozenten honorare und Prüferentschädigungen.

2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	EUR	7.663,09
Vorjahr	EUR	<u>13.213,08</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, umfassen – wie im Vorjahr – eine noch nicht abgerufene Einlage in Höhe von 275,00 EUR der Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Die Gesamtbeteiligung an der Gesellschaft beträgt 550,00 EUR bzw. 2,04 %. Außerdem besteht zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund, in Höhe von 7.388,09 EUR.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Abzuführende Lohnsteuer	107.733,09	93.093,36
Kreditorische Debitoren	77.753,40	75.085,73
Sponsoringaktion „Lückenschluss A 33“	2.171,75	2.171,75
Sonstige	44.357,25	56.582,24
	<u>232.015,49</u>	<u>226.933,08</u>

D. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Betreuungsgebühren für Ausbildungsverhältnisse	1.432.780,35	1.405.819,01
Lehrgangsentgelte	200.548,24	157.537,09
Fortbildungsgebühren	64.695,00	51.244,50
	<u>1.698.323,59</u>	<u>1.614.600,60</u>

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
IHK-Grundbeiträge aus Vorjahren	1.107.101,00	886.837,19
IHK-Umlagen aus Vorjahren	251.298,30	394.057,73
IHK-Grundbeiträge laufendes Jahr	4.855.175,00	4.605.025,00
IHK-Umlagen laufendes Jahr	1.331.973,63	1.346.352,44
	7.545.547,93	7.232.272,36

Die Beitragsveranlagung erfolgt in einem ersten Schritt in Form einer vorläufigen Veranlagung auf Basis des zuletzt von der Finanzverwaltung festgestellten Gewerbeertrages der Mitgliedsunternehmen. Die dieser Veranlagung zugrunde liegenden Daten sind im Durchschnitt zwei bis drei Jahre alt. Die endgültige Beitragsabrechnung erfolgt in einem zweiten Schritt nach der (zeitlich versetzten) Feststellung des endgültigen Gewerbeertrages durch die Finanzverwaltung. Die sich zwangsläufig ergebenden Veränderungen der endgültigen periodenbezogenen Gewerbeerträge führen unter Berücksichtigung der vorläufig veranlagten IHK-Beiträge zu Erstattungen oder Nachzahlungen von IHK-Beiträgen.

2. Erträge aus Gebühren

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Gebühren für Ausbildung	1.267.698,11	1.239.535,77
Gebühren für Fortbildungsprüfungen	411.012,00	431.922,53
Gebühren für Sachkundeprüfungen/Gefahrgutfahrer-/ Gefahrgutbeauftragte-/Unterrichtungsverfahren	288.445,00	316.055,00
Sonstige Gebühren	403.275,04	287.299,88
	2.370.430,15	2.274.813,18

Gebühren werden für erbrachte IHK-Dienstleistungen im hoheitlichen Bereich (staatliche Aufgaben, die der IHK übertragen wurden) berechnet.

3. Erträge aus Entgelten

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Weiterbildungsveranstaltungen	1.138.547,91	1.144.847,85
Sonstige Entgelte	300.559,98	320.588,54
	1.439.107,89	1.465.436,39

Die Erträge aus Entgelten werden durch die Erbringung von nicht hoheitlichen IHK-Dienstleistungen erzielt.

Die Erträge aus Sonstigen Entgelten beinhalten unter anderem Erträge aus der Überlassung von Anzeigen- und Werberechten in den IHK-Publikationen (insbesondere *ihk-magazin*) sowie Erlöse aus dem Verkauf von Ehrenurkunden und Adressrecherchen.

6. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Erträge aus Erstattungen	14.130,93	8.069,52
Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	31.950,09	2.760,24
Erträge aus Verwaltungskosten	114.400,00	119.200,00
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	740,00	150,00
Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	57.086,90	152.273,70
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Pauschalwertberichtigungen	0,00	10.688,55
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	60.126,98	257.023,51
Sonstige	66.933,64	69.696,50
	345.368,54	619.862,02

Die Erträge aus Erstattungen von 14 TEUR resultieren aus Erstattungen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz.

Als öffentliche Zuwendungen in Höhe von 32 TEUR werden im Wesentlichen Erträge ausgewiesen, die für das im Jahr 2017 erstmalig geförderte Projekt „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“ in Anspruch genommen wurden.

Die Erträge aus Verwaltungskosten von 114 TEUR umfassen ausschließlich die von der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH (VWA), Osnabrück, zu leistende Verwaltungskostenerstattung für die erbrachte Gestellung von Personal- und Sachleistungen (s. Erläuterungen zum Bilanzposten „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“).

Darüber hinaus werden im Wesentlichen realisierte Kursgewinne aus dem Verkauf von Investmentfondsanteilen in Höhe von 57 TEUR sowie Rückstellungsaufösungen von 60 TEUR ausgewiesen.

7. Materialaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	20.828,81	22.824,33
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.194.222,38	2.218.570,50
	2.215.051,19	2.241.394,83

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen vor allem Honorare für Dozenten (451.636,35 EUR, Vorjahr 493.288,48 EUR), Prüferentschädigungen (692.691,45 EUR, Vorjahr 711.557,43 EUR) sowie bezogene Leistungen für die Erstellung und Auslieferung des ihm-magazins (364.401,00 EUR, Vorjahr 369.641,35 EUR).

8. Personalaufwand

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Gehälter	4.727.404,27	4.501.929,35
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	818.461,88	737.195,48
Beihilfen	118.644,69	178.260,37
Umlage Versorgungsverband	11.416,54	7.989,34
Zuführung zu Rückstellungen	529.727,48	1.129.957,42
Berufsgenossenschaft	51.000,00	49.000,00
Sonstige	3.242,05	990,28
	6.259.896,91	6.605.322,24

Der Personalaufwand unterschreitet mit 6.260 TEUR den entsprechenden Wert des Vorjahres von 6.605 TEUR um 345 TEUR. Während insbesondere bei den Gehältern aufgrund einer etwas höheren Personalkapazität und vertraglicher bzw. kollektivrechtlich geregelter Gehaltsanpassungen sowie den Arbeitgeberanteilen zur Sozialversicherung Steigerungen gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen waren, führten vor allem die gegenüber dem Vorjahr um 600 TEUR verminderten Zuführungen zu den personalaufwandsbezogenen Rückstellungen zu einem insgesamt geringeren Personalaufwand.

Eine Übersicht der IHK-Mitarbeiter/innen ist im Abschnitt „Ergänzende Angaben“ dieses Anhangs dargestellt.

9. Abschreibungen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Abschreibungen auf		
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.153,24	20.519,10
Grundstücke, grundstückgleiche Rechte und Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	43.775,00	41.445,76
Technische Anlagen und Maschinen	1.366,00	1.366,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	90.045,56	83.363,54
	153.339,80	146.694,40

Die Entwicklung der Abschreibungen ist als Anlage 1/6/1 (Anlagenspiegel) dem Jahresabschluss beigefügt.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Sonstiger Personalaufwand	72.663,37	109.322,54
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing	58.316,46	56.207,45
Lizenzen und Konzessionen	16.261,64	16.702,84
Aufwendungen für Fremdleistungen	622.471,45	717.260,28
Rechts- und Beratungskosten	115.699,89	110.335,24
Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation	274.853,68	279.031,18
Reisekosten	65.094,07	67.853,84
Projekte, Veranstaltungen, Marketing/Öffentlichkeitsarbeit	267.849,52	596.409,37
Aufwand DIHK	546.662,35	628.490,96
Aufwand für Grundstücke, Gebäude, Geschäftsausstattung	235.238,68	277.553,69
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	353.198,95	349.624,21
	2.628.310,06	3.208.791,60

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultiert neben geringerer Abführungen an den DIHK vornehmlich aus Minderaufwendungen im Bereich der in Anspruch genommenen Fremdleistungen sowie vorgenommener Einsparungen im Bereich von Projekten, Veranstaltungen und Marketing/Öffentlichkeitsarbeit.

12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

	EUR	306.150,11
Vorjahr	EUR	306.270,67

Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens enthalten im Wesentlichen Festgeldzinsen und Ausschüttungen der Investmentfonds.

13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>48,48</u>
Vorjahr	EUR	<u>24.189,78</u>

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen ausschließlich aus Zinserträgen aus Festgeldanlagen, die allerdings weit überwiegend unter Position 12. „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens“ ausgewiesen werden.

14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	<u>0,00</u>

Im Geschäftsjahr 2017 bestehen keine entsprechenden Abschreibungen.

15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>EUR</u>	<u>1.596.117,94</u>
Vorjahr	EUR	<u>453.843,11</u>

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten fast ausschließlich nicht zahlungswirksame Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen, die sich aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften ergeben.

Die deutlich höheren Zinsaufwendungen resultieren vor allem aus dem Rückgang des Diskontierungszinssatzes zur Bewertung der Pensionsrückstellungen von 4,01 % im Vorjahr auf 3,68 % zum 31. Dezember 2017. Allein hierdurch ergibt sich ein Zinsänderungsaufwand von 834 TEUR. Insgesamt betreffen die Zinsaufwendungen die Pensionsrückstellungen mit 1.563 TEUR, die Jubiläumsrückstellungen mit 6 TEUR sowie die Beihilferückstellungen mit 27 TEUR.

18. Steuern vom Einkommen und Ertrag

	<u>EUR</u>	<u>0,97</u>
Vorjahr	EUR	<u>0,70</u>

19. Sonstige Steuern

	<u>EUR</u>	<u>15.384,32</u>
Vorjahr	EUR	<u>15.855,32</u>

Die sonstigen Steuern umfassen die Grundsteuer für das mit dem IHK-Gebäude bebaute Grundstück, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück, sowie Kraftfahrzeugsteuern.

20. Jahresergebnis

	<u>EUR</u>	<u>-861.448,09</u>
Vorjahr	EUR	<u>-749.057,80</u>

24. Ergebnis

	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	<u>0,00</u>

Unter Berücksichtigung des Jahresfehlbetrages von 861.448,09 EUR wird aufgrund von Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage (1.374.858,09 EUR) und der Infrastrukturrücklage (108.500,00 EUR) sowie der Einstellung in die Rücklage zur Beachtung der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 HGB (513.410,00 EUR) und der Ausgleichsrücklage (108.500,00 EUR) ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

Erläuterungen zur Finanzrechnung

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>412.649,91</u>
Vorjahr	EUR	<u>-32.811,39</u>

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit – bei dem im Geschäftsjahr 2017 im Vergleich weiterhin bestehenden niedrigen Beitragsniveau – belegt eine ausreichende Innenfinanzierung der IHK aus ihrer originären Geschäftstätigkeit.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

	<u>EUR</u>	<u>407.087,37</u>
Vorjahr	EUR	<u>-8.653.035,22</u>

Im Vergleich zum Vorjahr besteht ein positiver Cashflow aus der Investitionstätigkeit. Der entsprechende negative Cashflow im Vorjahr resultierte vornehmlich aus der im Geschäftsjahr 2016 durchgeführten Umgliederung von dauerhaft zur Finanzierung der IHK vorgesehenen aber eher kurzfristig angelegten Festgeldern von 9.111 TEUR aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen.

Ergänzende Angaben

Personal

Personalstand	Ist 2016		Ist 2017	
	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR	Kapazität in PJ	Gehälter in EUR
<i>Kernpersonal</i>				
Führungskräfte	6,3	729.361,02	6,4	762.447,11
Wissenschaftliche Mitarbeiter	18,4	1.011.429,44	18,4	1.063.829,01
Teamleiter, Sachbearbeiter, Assistenzen und technische Mitarbeiter	58,5	2.549.275,61	61,0	2.656.895,37
Summe	83,2	4.290.066,07	85,8	4.483.171,49
<i>Sonstige</i>				
Mitarbeiter für Projekte u. ä.	0,0	0,00	0,5	24.000,00
Personalgestellung	1,2	53.955,02	1,2	53.246,96
Gesamtsumme	84,4	4.344.021,09	87,5	4.560.418,45

Außerdem

Auszubildende	5,8	-	6,4	-
Trainees	0,0	-	0,0	-
Praktikanten	0,0	-	0,0	-
Mitarbeiter in Elternzeit	2,3	-	2,4	-
Mitarbeiter in Altersteilzeit (passiv)	0,0	-	0,0	-
Sondereinrichtungen	0,0	-	0,0	-
Geringfügig Beschäftigte	1,5	-	2,0	-

Kernpersonal mit anteiliger Projektkapazität wird vollständig beim Kernpersonal erfasst.

Als Mitarbeiter für Projekte u. ä. wird im Jahr 2017 die Personalkapazität für das Förderprojekt „Überbetriebliche Integrationsmoderatorinnen und -moderatoren“ zur Förderung der betrieblichen Integration von geflüchteten Menschen im IHK-Bezirk ausgewiesen. Das Projekt hat eine Laufzeit vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2019 und wird vom Land Niedersachsen gefördert.

Geringfügig Beschäftigte werden vornehmlich eingesetzt für den Veranstaltungsservice, Prüfungsaufsichten, die Veranstaltungsreihe „Technik für Kids“ und das Anfertigen des Pressebilds.

Beteiligungen

Bezeichnung	Buchwert in EUR	Beteiligungs- quote in %
Niedersächsische Bürgschaftsbank (NBB) GmbH, Hannover (Hannover, B 5472)	31.090,00	1,07
FMO Flughafen Münster/Osnabrück Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Greven (Steinfurt, B 1234)	1,00	0,034
Güterverkehrszentrum Emsland Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Meppen (OS, B 120452)	550,00	2,04
Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH	0,00	100,00
IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund (Dortmund, B 15582)	11.470,00	1,15
SUMME	43.111,00	

Im Jahresabschluss 2014 wurde eine vollständige außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH, Greven, in Höhe von 20.728,20 EUR vorgenommen. Im Jahr 2015 wurde aufgrund der in der Gesellschafterversammlung am 12. Dezember 2013 beschlossenen Kapitalerhöhung die anteilige Einzahlung des Gesellschafterkapitals von 3.700,00 EUR durch die IHK geleistet. Gleichzeitig wurde eine außerplanmäßige Abschreibung in entsprechender Höhe aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der Beteiligung an der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgenommen. Insofern wird die Beteiligung weiterhin mit einem Erinnerungswert von 1,00 EUR ausgewiesen. Eine Inanspruchnahme der IHK aufgrund von laufenden Verlusten der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH ausgeschlossen.

Alleinige Gesellschafterin der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH ist die IHK, so dass das Stammkapital in Höhe von 25.000,00 EUR zu 100 % auf die IHK entfällt. Die Stammeinlage wurde in voller Höhe dadurch erbracht, dass die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG von einem gemeinnützigen eingetragenen Verein in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt wurde. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister ist am 24. Februar 2014 erfolgt.

Aufgrund der fehlenden Anschaffungskosten wird die gemeinnützige Gesellschaft in der IHK-Bilanz nicht ausgewiesen. Dennoch ist die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH ein verbundenes Unternehmen der IHK. Derzeit liegt der Jahresabschluss 2016 vor. Das Eigenkapital betrug demnach zum 31. Dezember 2016 958.592,85 EUR; im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag von 62.188,21 EUR (im Vorjahr: Jahresüberschuss von 74.426,74 EUR) ausgewiesen, der durch Rücklagenentnahmen vollständig ausgeglichen werden konnte. Der Jahresfehlbetrag 2016 resultiert aus einer im Geschäftsjahr 2016 vorgenommenen veränderten passivischen Rechnungsabgrenzung von noch nicht erbrachten Lehrleistungen (Semestergebühren). Künftig werden ausgeglichene bis leicht positive Jahresergebnisse erwartet.

Beiträge

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde am 16. Dezember 2017 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen, eine Berechnung der sich daraus für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Diese belaufen sich auf:

	31. Dez. 2017 EUR	31. Dez. 2016 EUR
Beitragsansprüche	1.448.703,79	1.307.262,93
- davon laufendes Jahr	201.340,72	205.361,18
- davon Vorjahre	1.247.363,07	1.101.901,75
Erstattungsverpflichtungen	-641.936,59	-614.836,27
- davon laufendes Jahr	-13.788,11	-9.090,84
- davon Vorjahre	-628.148,48	-605.745,43
Saldo	806.767,20	692.426,66

Die Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen werden jeweils zum Datum der Rechtswirksamkeit des Beitragsbescheides gebucht. Dieses Datum wird als Entstehungszeitpunkt der Beitragserträge zugrunde gelegt. Spätere (Änderungs-)Bescheide werden ebenfalls zum Zeitpunkt ihrer Rechtswirksamkeit ertragswirksam gebucht. Die Art des Bescheides (Vorauszahlung, Festsetzung) und das Beitragsjahr sind für die Periodenzuordnung nicht relevant.

Die noch nicht beschiedenen Beitragsansprüche zum 31. Dezember 2017 haben sich um rd. 114 TEUR gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die folgenden Personengruppen und Unternehmen werden seitens der IHK als nahestehende Personen bzw. Unternehmen im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB angesehen:

- Präsidium einschließlich Ehrenpräsidenten,
- Hauptgeschäftsführung (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Geschäftsführung/Abteilungsleitungen (einschließlich Ehepartner/Lebenspartner sowie Familienangehörige ersten Grades),
- Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim gGmbH, Osnabrück, vormals Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Osnabrück - Emsland e.V.

Im Geschäftsjahr 2017 bestanden seitens der IHK keine Leistungsbeziehungen mit nahestehenden Personen und Unternehmen, die zu marktunüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Mögliche Haftungsverhältnisse

Die IHK ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), Berlin. Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2017 bei einer Bilanzsumme von 148,2 Mio. EUR ein Eigenkapital von 58,1 Mio. EUR aus. Bei der Bilanzerstellung wurde allerdings vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind Verpflichtungen in Höhe von 23,9 Mio. EUR unterhalb der Bilanz angegeben. Insofern besteht ein rechnerisches Eigenkapital des DIHK von 34,2 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017. Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen betrugen 62,0 Mio. EUR.

Der derzeitige Beitrag der IHK Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim zum DIHK beläuft sich auf 1,11 % des gesamten Beitragsaufkommens des DIHK. Auf der Grundlage des am 23. März 2011 von der Vollversammlung des DIHK beschlossenen neuen § 16 Abs. 4 der Vereinssatzung können periodenunabhängig auch jährlich zweckgebunden Kapitalzuführungen zum Aufbau des Eigenkapitals des DIHK festgesetzt werden.

Die bis auf weiteres von der DIHK-Vollversammlung als ausreichend angesehene (rechnerische) Eigenkapitalausstattung des DIHK zum 31. Dezember 2017 wurde auch deswegen erreicht, weil die IHKs in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils 1,4 Mio. EUR als zusätzliche zweckgebundene Mittel zum Eigenkapitalaufbau (Sonderumlage nach § 16 Abs. 4 DIHK-Satzung) zur Verfügung gestellt haben. Insofern wurde in der Sitzung der DIHK-Vollversammlung am 17. November 2016 beschlossen, dass im Jahr 2017 keine Sonderumlage zum Eigenkapitalaufbau erhoben wird.

Honorar des Abschlussprüfers 2017

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, beträgt einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz rd. 29 TEUR brutto.

Angaben zu Organen

a) Präsidium

Dem Präsidium gehörten im Geschäftsjahr 2017 folgende Personen an:

Präsident

Martin Schlichter	B. Schlichter GmbH & Co. KG, Lathen
-------------------	-------------------------------------

Vizepräsidenten:

Hans-Christoph Gallenkamp	Felix Schoeller Holding GmbH & Co. KG, Osnabrück
Dr. Wilhelm-Friedrich Holtgrave	WKS Textilveredlungs-GmbH, Wilsum
Matthias Hopster	Gehring & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Lingen (Ems)
Hendrik Kampmann	Kampmann GmbH, Lingen (Ems)
Heinrich Koch	Heinrich Koch Internationale Spedition GmbH & Co. KG, Osnabrück
Axel Mauersberger	WSO Sicherheitsdienst GmbH, Osnabrück
Mark Rauschen	L+T Lengermann + Trieschmann GmbH & Co. KG, Osnabrück
Dr. Norbert Siebels	Klasmann-Deilmann GmbH, Geeste
Jan-Felix Simon	MÖLK Pressegrasso Vertriebs GmbH & Co. KG, Osnabrück

b) Hauptgeschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2017 war Marco Graf Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim, Osnabrück.

Altersversorgungsverpflichtungen

Bis einschließlich des Jahresabschlusses 2013 war in den bilanzierten Pensionsrückstellungen die Altersvorsorgeverpflichtung für einen Mitarbeiter nicht enthalten, da es sich hierbei um eine sog. Altzusage handelt, die vor dem 1. Januar 1987 entstanden ist. Die IHK hatte bis zum 31. Dezember 2013 ihr Bilanzierungswahlrecht nach Art. 28 EGHGB bislang dahingehend ausgeübt, dass diese Verpflichtung nicht bilanziert wurde.

Im Jahr 2006 wurde für diese Verpflichtung nach § 4 e Abs. 3 Satz 3 EStG ein Betrag von rd. 832 TEUR an einen Pensionsfonds geleistet. Nach einem versicherungsmathematischen Gutachten zum 31. Dezember 2017 betrug der Erfüllungsbetrag für diese Verpflichtung – unter Berücksichtigung der Übertragung einer Teilverpflichtung an den Pensionsfonds und bestehender gesetzlicher Rentenansprüche – rd. 1.339 TEUR (Vorjahr: rd. 942 TEUR). Um die Altersvorsorgeverpflichtungen einheitlich und vollständig abzubilden, wird dieser jährlich zu ermittelnde Betrag seit dem Jahresabschluss 2014 in den bilanzierten Pensionsrückstellungen ausgewiesen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres 2017, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nur insoweit ergeben, als dass die DIHK-Vollversammlung am 22. März 2018 einen Grundsatzbeschluss gefasst hat, nach dem u. a. ein einheitliches und verbindliches Stammdatensystem für alle IHKs entwickelt werden soll.

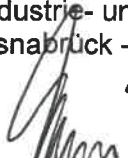
Hintergrund dieser Entscheidung der DIHK-Vollversammlung ist, dass auf der Grundlage einer Analyse im Rahmen des DIHK-Projektes ein neues einheitliches und für alle IHKs verbindliches Stammdatensystem als erforderlich angesehen wird, um digitale IHK-Produkte und Leistungen künftig schneller und effizienter entwickeln und in den IHKs implementieren zu können. Die derzeit noch bestehenden vier unterschiedlichen Stammdatensysteme in der IHK-Organisation wären insofern abzulösen, zumal keines dieser Stammdatensysteme als ausreichend zukunftsfähig angesehen wird.

In der Sitzung der DIHK-Vollversammlung am 28. November 2018 soll ein konkreter Beschluss u. a. zur Einführung eines einheitlichen IHK-Stammdatensystems gefasst werden. Ausführliche Informationen hierzu, insbesondere zum Konzept und Zeitplan sowie den zu erwartenden Kosten, liegen derzeit noch nicht vor und werden für den Herbst 2018 vor der Sitzung der DIHK-Vollversammlung am 28. November 2018 erwartet.

Es wird erwartet, dass sich durch die Entwicklung und Einführung eines neuen Stammdatensystems und darauf aufbauender digitaler Serviceleistungen im Rahmen von IHK Digital Aufwandsbelastungen in den nächsten Jahren ergeben werden. Insofern sind die zugrundeliegende Konzeption und die Kosten im Vorfeld des o. g. Beschlusses der DIHK-Vollversammlung und ggf. in der Umsetzungsphase sorgfältig zu prüfen.

Osnabrück, 4. Juli 2018

Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim


Martin Schlichter
Präsident


Marco Graf
Hauptgeschäftsführer



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Anlagenspiegel für das Jahr 2017

Positionen der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2017	Restbuchwerte 31.12.2016
	Anfangsbestand 01.01.2017(AK/HK)	Zugänge 2017	Umbuchungen	Abgänge 2017	Endstand 31.12.2017	Anfangsstand 01.01.2017	Abschreibungen des Geschäfts- jahres	Umbuchungen	Zuschreibungen des Geschäfts- jahres	Abgänge 2017	Endstand 31.12.2017		
	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €
1	2	4	5	6	7	8	10	11	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutzrechte u.ä. Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten (A. I. 1.)	384.451,20	3.969,24	0,00	0,00	388.420,44	342.422,20	18.153,24	0,00	0,00	0,00	360.575,44	27.845,00	42.029,00
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	384.451,20	3.969,24	0,00	0,00	388.420,44	342.422,20	18.153,24	0,00	0,00	0,00	360.575,44	27.845,00	42.029,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A. II. 1.)	8.363.095,35	0,00	0,00	0,00	8.363.095,35	5.568.329,35	43.775,00	0,00	0,00	0,00	5.612.104,35	2.750.991,00	2.794.766,00
2. Technische Anlagen und Maschinen (A. II. 2.)	35.080,90	0,00	0,00	0,00	35.080,90	27.724,90	1.366,00	0,00	0,00	0,00	29.090,90	5.990,00	7.356,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A. II. 3.)	2.232.361,42	113.531,56	0,00	83.693,75	2.262.199,23	1.799.341,89	90.045,56	0,00	0,00	83.693,75	1.805.693,70	456.505,53	433.019,53
4. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (A. II. 4.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	10.630.537,67	113.531,56	0,00	83.693,75	10.660.375,48	7.395.396,14	135.186,56	0,00	0,00	83.693,75	7.446.888,95	3.213.486,53	3.235.141,53
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen (A. III. 1.)	67.539,20	0,00	0,00	0,00	67.539,20	24.428,20	0,00	0,00	0,00	0,00	24.428,20	43.111,00	43.111,00
2. Festgelder des Anlagevermögens (A. III. 3.)	16.357.524,14	12.064.733,15	0,00	12.000.950,00	16.421.307,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.421.307,29	16.357.524,14
3. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A. III. 4.)	10.059.496,11	375.711,92	0,00	906.256,34	9.528.951,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.528.951,69	10.059.496,11
	26.484.559,45	12.440.445,07	0,00	12.907.206,34	26.017.798,18	24.428,20	0,00	0,00	0,00	0,00	24.428,20	25.993.369,98	26.460.131,25
Anlagevermögen insgesamt	37.499.548,32	12.557.945,87	0,00	12.990.900,09	37.066.594,10	7.762.246,54	153.339,80	0,00	0,00	0,00	83.693,75	7.831.892,59	29.737.301,78

Rückstellungsspiegel für das Jahr 2017

	Stand 31.12.2016 in €	Inanspruch- nahme in €	Auflösung in €	Zuführung in €	Abzinsung in €	Aufzinsung in €	Stand 31.12.2017 in €
B. Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen							
Pensionsverpflichtungen IHK	18.523.000,00	946.845,82		563.051,82		1.557.794,00	19.697.000,00
Pensionsverpflichtungen AGÖ	21.000,00	1.369,05	5.630,95	0,00			14.000,00
Pensionsverpflichtungen NIHK	186.000,00	10.004,69	16.489,64	0,00		5.494,33	165.000,00
	18.730.000,00	958.219,56	22.120,59	563.051,82	0,00	1.563.288,33	19.876.000,00
2. Sonstige Rückstellungen							
Beihilferückstellung	927.000,00	62.242,40		113.945,79		27.296,61	1.006.000,00
Jubiläumsrückstellung	171.000,00	5.160,44		20.627,44		5.533,00	192.000,00
Urlaubsrückstellung	127.000,00	127.000,00		127.000,00			127.000,00
Rückstellung für Jahresabschlusskosten	12.000,00	12.000,00		12.000,00			12.000,00
Prämienrückstellung	147.000,00	146.043,43	956,57	175.000,00			175.000,00
Rückstellung für Überstunden	60.000,00	60.000,00		68.000,00			68.000,00
Rückstellung für ausstehende Rechnungen	75.000,00	56.103,44	1.896,56	57.000,00			74.000,00
Rückstellung Dortmund-Ems-Kanal	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00		0,00	0,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00		0,00			0,00
Rückstellung für Rechnungs- und sonstige Prüfung	38.000,00	38.000,00		37.000,00			37.000,00
Rückstellung für Berufsgenossenschaft	49.000,00	43.846,74	5.153,26	46.000,00			46.000,00
Rückstellung für Aufbewahrungspflichten	185.000,00	0,00		26.000,00			211.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung für Sozialversicherung	0,00	0,00		42.000,00			42.000,00
	1.821.000,00	550.396,45	38.006,39	724.573,23	0,00	32.829,61	1.990.000,00
Rückstellungen Gesamt	20.551.000,00	1.508.616,01	60.126,98	1.287.625,05	0,00	1.596.117,94	21.866.000,00



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Verbindlichkeitspiegel für das Jahr 2017

		Gesamtbetrag in €	Restlaufzeit			davon durch Pfandrecht o. ä. gesichert in €	Art und Form der Sicherung
			bis zu einem Jahr in €	von einem bis zu fünf Jahren in €	mehr als fünf Jahre in €		
C. I. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		303.126,89	303.126,89	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2016)	340.445,38	340.445,38	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		7.663,09	7.663,09	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2016)	13.213,08	13.213,08	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Sonstige Verbindlichkeiten		232.015,49	225.470,94	5.235,64	1.308,91	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2016)	226.933,08	219.079,62	5.235,64	2.617,82	0,00	0,00
	<i>davon aus Steuern</i>	107.733,09	107.733,09	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2016)	93.093,36	93.093,36	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Vorjahr (31.12.2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt		542.805,47	536.260,92	5.235,64	1.308,91	0,00	
	Vorjahr (31.12.2016)	580.591,54	572.738,08	5.235,64	2.617,82	0,00	